

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nayak Reisen AG

Für Ihr Interesse sowie Ihr Vertrauen bedanken wir uns bei Ihnen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Nayak Reisen AG (nachfolgend „Nayak“ genannt).

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung: Mit der Bestätigung der schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Buchung kommt zwischen dem Kunden und Nayak ein Vertrag zustande. Auf diesen Vertrag sind die vorliegenden AGB anwendbar. Spätestens mit Zahlung der Rechnung (auch Anzahlung) akzeptiert der Kunde Erhalt und Inhalt dieser AGB. Der Kunde ist verantwortlich für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten (Namen und Geburtsdatum gemäss Angaben im Reisepass) an Nayak. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten müssen umgehend an GTS gemeldet werden. Folgekosten, die durch eine Unterlassung der Meldung entstehen, sind zu Lasten des Kunden.

1.2 Nur-Flug-Buchungen: Bei allen von Nayak vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Es gilt zu beachten, dass der Vertrag zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft erst mit der Ausstellung der Flugtickets zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Kunden.

1.3 Leistungen von anderen Veranstaltern: Bei Leistungen, die nicht von Nayak organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Veranstalters, welche Nayak dem Kunden vor Vertragsabschluss zukommen lässt.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

2.1 Zahlungsbedingungen: Anzahlung bei Erhalt der Rechnung/Bestätigung gemäss Angaben auf der Rechnung/Bestätigung. Restzahlung, sofern auf der Rechnung/Bestätigung nicht anders vermerkt, bis spätestens 30 Tage vor Abreise.

2.2 Preisänderungen: In den nachfolgenden Fällen behält sich Nayak eine Preiskorrektur vor:

- Preisänderungen von Transportunternehmen und /oder anderen Leistungsträgern
- Neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, usw.)
- Offensichtliche Druck- und Publikationsfehler

3. Gültigkeit von gebuchten Leistungen: Die gebuchten Leistungen sind nur an den auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführten Daten gültig.

3.1 Gültigkeit von Flugtickets: Die Flugtickets sind generell nur gültig für den Transport mit den betreffenden Fluggesellschaften. Umbuchungen auf andere Fluggesellschaften sowie Routenänderungen oder zusätzliche Zwischenaufenthalte sind unterwegs nicht mehr möglich. Flugtickets müssen vollständig und in der gebuchten Reihenfolge benutzt werden. Eine Nichtbenutzung einzelner Flugstrecken kann zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge oder zu einer Neuberechnung des Ticketpreises durch die Fluggesellschaft führen. Dieser kann höher sein als der Preis des ursprünglich gebuchten Flugtickets.

4. Rückreise/Weiterreise/aktuelle Flugzeiten: Aufgrund von allfälligen kurzfristigen Flugplanänderungen empfiehlt Nayak, die

aktuellen Flugzeiten spätestens 72 Stunden direkt bei der Fluggesellschaft zu überprüfen. Versäumte Flüge können zum Verlust des Transportanspruches aller gebuchten Flüge führen, allfällige Mehrkosten gehen zulasten des Kunden.

5. Reservationsgebühren:

Bei Last Minute Angeboten wird eine Gebühr von CHF 60.- pro Person (max. CHF120.- pro Dossier) verrechnet. Bei Buchungen von Leistungen ohne Flug (z.B. Hotels, Mietwagen, Camper usw.) beträgt die Reservationsgebühr CHF 100.- pro Reservation.

6. Umbuchungen:

Umbuchungsaufträge des Kunden müssen in schriftlicher Form erfolgen.

6.1. Umbuchung von Leistungen bei Fluggesellschaften, Veranstaltern und Dritteleistern: Für Änderungen der Daten vor Ausstellung der Reisedokumente wird je nach Fluggesellschaft, Veranstalter oder Dritteleister eine Umbuchungsgebühr von mindestens CHF100.- pro Person und Leistung (def. Gebühren auf Anfrage) in Rechnung gestellt. Nach Ausstellung der Reisedokumente gelten Umbuchungen vor Reisebeginn als Annullationskosten, da die Dokumente neu ausgestellt werden müssen. In solchen Fällen entstehen die auf der Rechnung/Bestätigung aufgeführten, Annullationskosten. Nach Reisebeginn gelten die Umbuchungsgebühren gemäss Rechnung/Bestätigung.

7. Annullationsbestimmungen:

7.1 Generelle Bestimmungen: Bei einer Annullationskosten vor Abreise beträgt die Bearbeitungsgebühr von Nayak mindestens CHF 80.- pro Person und Leistung zusätzlich zu den unter 7.2 bis 7.6 erwähnten Kosten der Leistungserbringer.

7.2 Linienflug: Mindestens CHF 650.- pro Person. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung/Bestätigung vermerkt. Bei Nichterscheinen am Flughafen können bis 100% Annullationskosten entstehen.

7.3 Charterflug: Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung/Bestätigung vermerkt.

7.4 Landleistungen (Camper, Mietwagen, Hotels, usw.): Die Annullationskosten variieren je nach gebuchter Leistung und Veranstalter. Die für die jeweilige Buchung geltenden Annullationskosten sind auf der Rechnung/Bestätigung vermerkt.

7.5 Pauschalreisen: Die Annullationskosten für Pauschalreisen sind auf der bei der Buchung gültigen Reiseausschreibung, bzw. Preisliste oder Rechnung/Bestätigung ersichtlich.

7.6 Vorzeitige Rückreise/Reiseabbruch: Falls der Kunde seine Reise abbricht oder während der Reise Leistungen ändert, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-) Kosten zu Lasten des Kunden.

8. Zustellung der Reisedokumente:

Die Reisedokumente werden dem Kunden spätestens eine Woche vor Abreise und nach Zahlungseingang per Post und/oder Mail zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, die Dokumente auf deren Richtigkeit und

Vollständigkeit zu überprüfen.

9. Rückerstattung von Flugtickets:

Bei vollständig unbenutzten Tickets, die innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer zur Rückerstattung eingereicht werden, kann eine Rückerstattung möglich sein (je nach Flugtarif). Die Bedingungen und das Vorgehen sind je nach Fluggesellschaft unterschiedlich und die Bearbeitungszeit kann mehrere Monate betragen. Die von den Fluggesellschaften und Veranstaltern in Abzug gebrachten Bearbeitungskosten können sehr hoch sein. Auf unbenutzten Teilstrecken ist in der Regel keine Rückerstattung möglich.

10. Verlust der Reisedokumente:

Nayak empfiehlt, Kopien der Reisedokumente in Papierform und/oder elektronisch aufzubewahren. Bei Verlust der Reisedokumente übernimmt Nayak keine Haftung.

11. Reiseversicherung:

Der Abschluss einer Reiseversicherung (Annullationskosten und Reisezwischenfälle) ist dringend empfohlen. Solche Versicherungen werden von Nayak vermittelt und können bei der Reisebuchung abgeschlossen werden. Verzichtet der Kunde auf einen Versicherungsabschluss, so bestätigt er damit, über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung zu verfügen. Der Kunde stellt sicher, dass er für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert ist. Wichtig: Nayak empfiehlt den Kunden sich vor Abreise über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu informieren.

12. Pass, Visa, Impfungen:

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfvorschriften sowie für die Beschaffung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Auf Wunsch des Kunden übernimmt Nayak die Einholung der Einreisevisa. Für diese Serviceleistung wird pro Visum eine Einholgebühr (neben den anfallenden Visum-/Konsulargebühren) verrechnet. Nayak übernimmt im Sinne von Art. 15 Abs. 1 Bst. c. Pauschalreisegesetz keine Haftung - für zu spät oder falsch ausgestellte, wie auch für nicht bewilligte Visa - bei Beschädigung/Verlust/verzögerter Zustellung der Dokumente durch Drittfirmen (z.B.

Botschaften, Post, Kurierdienste) und die daraus resultierenden Folgen und Kosten, da solche Ereignisse für Nayak weder vorhersehbar noch abwendbar sind. Bei Beschädigung oder Verlust der Dokumente durch Nayak haftet Nayak nur für die Kosten der Wiederbeschaffung der Dokumente und Visa.

13. Sicherstellung von Kundengeldern:

Nayak garantiert durch die Mitgliedschaft im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche die Sicherstellung der im Zusammenhang mit einer Pauschalreise bezahlten Beträge.

14. Beanstandungen:

14.1 Beanstandung vor Ort und Abhilfe verlangen: Sollte der Kunde während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen diese zwingend und unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Vertretung oder beim betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) gemeldet werden. Dies ermöglicht meist bereits eine

Abhilfe vor Ort.

14.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden:

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, muss der Kunde eine schriftliche Bestätigung verlangen, welche die Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

14.3 Nach der Rückreise: Wurde vor Ort keine befriedigende Lösung gefunden, muss der Kunde die Beanstandung sowie die Bestätigung des Leistungserbringers innerhalb von 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei Nayak einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

15. Haftung: Die Haftung ist auf das Zweifache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Die Ansprüche müssen spätestens 4 Wochen nach Reisebeendigung schriftlich bei Nayak eingereicht werden; sonst ist der Anspruch verjährt. Alle Schadenersatzforderungen verjähren innerhalb von 1 Jahr nach Reisebeendigung.

15.1 Haftungsausschlüsse: Nayak haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse von Kundenseite
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches Nayak oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte

Nayak haftet somit nicht für Änderungen im Reiseverlauf, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, usw. zurückzuführen sind und bei Programmänderungen infolge Flugplanänderungen.

16. Ombudsman: Kommt es zwischen Kunde und Nayak im Beanstandungsfall zu keiner Einigung, hat der Kunde die Möglichkeit an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche zu gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Kunden und Nayak (bzw. dem Reisebüro bei dem die Reise gebucht wurde), eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsman lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich. Mo-Fr 1000-1600 Uhr, Tel 044 485 45 35, Fax 044 485 45 30, info@ombudsman-touristik.ch

17. Datenschutz

17.1 Ihre Daten: Nayak benötigt von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Nayak untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Nayak ist verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichert sie in der Schweiz.

17.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden: Nayak leitet Ihre Daten nur weiter, soweit diese zur Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Nayak wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System APIS, resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

17.3 Besonders schützenswerte Personendaten: Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass Nayak besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf

die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder u. U. aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie Nayak solche Angaben machen, ermächtigen Sie Nayak ausdrücklich, dass Nayak diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

17.4 Informationen über unsere Angebote/ Programme: Nayak erlaubt sich, sofern Sie sich für den Newsletter angemeldet haben, Sie in Zukunft über Nayak Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit diesen Dienst abzubestellen.

17.5 Durchsetzen von Rechten: Nayak behält sich das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

17.6 Fragen zum Datenschutz: Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen oder unseren Informationsdienst abbestellen möchten, wenden Sie sich bitte an Nayak.

18. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Nayak ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Nayak können nur am Firmensitz in Basel-Stadt, Schweiz angebracht werden.

November 2018